

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Innenausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom  
15. September 2011 – Drucksache 15/517**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen  
des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amok-  
lauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung  
und Jugendgewalt“,  
Siebtes Handlungsfeld: Vorgezogene Evaluierung zur  
Umsetzung des neuen Waffenrechts im Land**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2011 – Drucksache  
15/517 – Kenntnis zu nehmen.

19. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Hans-Ulrich Sckerl

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 15. September  
2011, Drucksache 15/517, in seiner 3. Sitzung am 19. Oktober 2011.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Landesregierung habe im Wege der  
Umsetzung eines Beschlusses des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem  
Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“  
den vorliegenden Bericht erarbeitet. Für diesen Bericht bedanke er sich. Darin  
würden gravierende Personalprobleme der unteren Waffenbehörden, die auch in  
Zukunft zahlreiche Kontrollen durchzuführen hätten, deutlich. Auch auf die Tat-  
sache, dass im Land für Waffenkontrollen keine einheitlichen Gebühren erhoben

Ausgegeben: 28. 10. 2011

**1**

würden, werde in diesem Bericht hingewiesen. Die Zahl der bei den bisher durchgeführten Kontrollen festgestellten Verstöße sei aus Sicht seiner Fraktion zu hoch, und zwar insbesondere in den Bereichen, in denen es um gefährliche Waffen gehe. Deshalb dürfe hinsichtlich der Kontrollen nicht nachgelassen werden.

Aus der Sicht seiner Fraktion sollte auf einen weiteren Rückgang des Waffenbesitzes hingewirkt werden; denn in Baden-Württemberg gebe es unabhängig von den Waffen von Jägern und Sportschützen nach wie vor zu viele Waffen in Privatbesitz. Er rege deshalb an, dass Ausschussmitglieder ein Gespräch mit Vertretern der Sportschützen, der Jäger, der Jugendarbeit und des Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden führten, um die Maßnahmen der Landesregierung sowie künftige gemeinsame Maßnahmen zu besprechen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch er bedanke sich beim Innenministerium für die vorliegende Mitteilung, die einen ausführlichen und fundierten Bericht enthalte.

Weiter führte er aus, jeder Verstoß gegen waffenrechtliche Vorschriften sei ein Verstoß zu viel. Die Kontrollen hätten jedoch ergeben, dass Jäger und Sportschützen zu einem hohen Anteil sehr verantwortlich mit der Waffe umgingen, sodass sie nicht unter Generalverdacht gestellt werden sollten. Um die Zahl der Verstöße zu verringern, sollten die zuständigen Verbände auf ihre Mitglieder einwirken; insofern würde er das vorgeschlagene Gespräch begrüßen.

Abschließend äußerte er, er entnehme der Ziffer 4 der vorliegenden Mitteilung, das Innenministerium werde die Waffenbehörden anhalten, die Aufbewahrungskontrollen auch weiterhin ernst zu nehmen und regelmäßig durchzuführen. Ihn interessiere, ob die derzeitige Prüfungsintensität beibehalten werden solle und ob der Schwerpunkt auf verdachtsabhängigen oder verdachtsunabhängigen Kontrollen liegen solle.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er hoffe, dass die Waffenkontrollen mit der gegenwärtigen Intensität fortgesetzt würden und sich die Zahl der Waffen in Baden-Württemberg weiter verringere. Erfreulich sei, dass nur 14 % der Beanstandungen in Baden-Württemberg auf Jäger und Sportschützen entfallen seien. Den Vorschlag des Abgeordneten der Grünen hinsichtlich eines Gesprächs unterstütze er; er rege an, dieses Gespräch mit einem Arbeitessen in der Mittagspause zu verknüpfen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in der ausführlichen Mitteilung des Innenministeriums, für die auch er sich bedanke, und insbesondere den Anlagen werde zwischen Sportschützen und Jägern einerseits und Sonstigen andererseits differenziert. Sowohl Sportschützen als auch Jäger würden intensiv ausgebildet; gleichwohl interessiere ihn, ob es hinsichtlich der Ausbildung Unterschiede zwischen Sportschützen und Jägern gebe.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob seine Informationen zuträfen, dass die Gebührensätze für Waffenkontrollen von Waffenbehörde zu Waffenbehörde höchst unterschiedlich seien.

Der Innenminister führte aus, er bedanke sich für die positiven Äußerungen seitens der Ausschussmitglieder zur vorliegenden Mitteilung des Innenministeriums. Die Evaluierung, die der Mitteilung zugrunde liege, habe einen relativ hohen Aufwand verursacht. Er teile im Übrigen die Auffassung, dass durch die Verschärfung des Waffenrechts und die Regelungen, die daraus gefolgt seien, bereits viel in Richtung des Ziels, über das im Landtag Einigkeit bestehe, erreicht worden sei. Denn inzwischen werde viel sorgfältiger als in der Vergangenheit mit Waffen und Munition umgegangen, und die Zahl der Waffen, die sich in Privatbesitz befänden, sei stark gesunken.

Es sei im Übrigen eine große Leistung der unteren Waffenbehörden gewesen, in der relativ kurzen Zeit mehr als 14.000 Waffenkontrollen durchzuführen. Dabei seien über 3.000 Verstöße festgestellt worden, und diese Zahl sei auch aus seiner Sicht zu hoch. Gleichwohl sollte bei der Bewertung differenziert werden; denn in dieser Summe seien auch Verstöße enthalten, die aus Unwissenheit beispielsweise über

die Anforderungen an einen Waffenschrank heraus entstanden seien und die durch Aufklärung für die Zukunft vermieden werden könnten. Andererseits seien rund 20 % der aufgedeckten Verstöße so schwerwiegend gewesen, dass sie förmliche Verfahren nach sich gezogen hätten. In vielen Fällen sei beispielsweise die Waffenbesitzkarte widerrufen worden; auch Bußgeld- und Strafverfahren habe es gegeben. Die Entwicklung seit der ersten Kontrollaktion im Oktober 2009 sei außerordentlich positiv; denn während die erste Kontrollaktion 50 % Verstöße ergeben habe, liege deren Anteil zwischenzeitlich bei 22 %. Es solle weiter daran gearbeitet werden, die Beanstandungsquote zu senken.

Weiter führte er aus, auch dem Innenministerium sei aufgefallen, dass einige untere Waffenbehörden die Kontrollen durchaus mit großem Nachdruck forcierten, andere jedoch leider eher weniger. Auf Letztere werde das Innenministerium in Zukunft bevorzugt achten und sie auf den Nachholbedarf hinweisen. Er gehe im Übrigen auch davon aus, dass auch die zuständigen Landräte oder Oberbürgermeister daran interessiert seien, dass die Waffenbehörden gut arbeiteten.

Das Innenministerium halte vor allem bei Erb- und Altwaffenbesitzern verstärkte und gezielte Kontrollen für erforderlich; denn dort liege die Beanstandungsquote derzeit noch besonders hoch. In diesem Bereich gebe es allerdings auch die größte Bereitschaft, Waffen zurückzugeben, weil die zu erfüllenden Sicherheitsauflagen als zu groß erachtet würden oder sich die Waffenbesitzer des großen Risikos, das von ihren Waffen ausgehe, bewusst würden. Das Innenministerium erarbeite derzeit eine Broschüre, die sich gezielt an diese Waffenbesitzer richte und darauf aufmerksam mache, dass noch immer die Möglichkeit bestehe, Waffen zurückzugeben. Das baden-württembergische Innenministerium werde im Rahmen der nächsten Innenministerkonferenz im Übrigen dafür werben, noch einmal eine Amnestie zu ermöglichen.

Der erwähnte Sonderausschuss habe sich seinerzeit dafür eingesetzt, darauf hinzuwirken, dass die unteren Waffenbehörden nur dann Gebühren für Kontrollen erheben sollten, wenn auch tatsächlich Verstöße festgestellt worden seien. Ob diesem Petition gefolgt werde, liege jedoch im Ermessen der Kommunen; denn dort würden die entsprechenden Gebührensatzungen beschlossen. Das Innenministerium habe in dieser Hinsicht keine Weisungsbefugnis. Im Übrigen sei zwischenzeitlich geklärt, dass es rechtlich durchaus zulässig sei, auch von denen Gebühren zu erheben, bei denen es keine Beanstandungen gegeben habe. Der Landesjagdverband beabsichtige wohl jedoch, gegen die derzeitige Praxis zu klagen, sodass hierzu eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung zu erwarten sei, an die sich die Kommunen zu halten hätten.

Hinsichtlich der derzeit in Beratung befindlichen neuen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz gebe es derzeit sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen den Ländern und zum Teil auch zwischen einzelnen zuständigen Ressorts unterschiedliche Auffassungen. Zwischenzeitlich gebe es den Kompromissvorschlag, dass in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes zum Waffenbesitz keine Altersgrenze festgelegt werde, ab der Kinder mit Waffen umgehen dürften. Es werde jedoch eine Ermächtigung für die Länder geben, dies zu regeln. Die Landesregierung werde dies tun und in den nächsten Monaten eine entsprechende Verwaltungsvorschrift erlassen.

Anschließend teilte er mit, derzeit bemühe sich das Innenministerium auch um ein nationales Waffenregister, um die Weitergabe von Waffen von der Herstellung bis zum gegenwärtigen Besitzer nachvollziehen zu können. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass dafür ein EDV-System entwickelt werden müsse, womit Neuland betreten werde. Ferner müssten auch Wege gefunden werden, die von den einzelnen Bundesländern gelieferten Daten so aufzubereiten, dass sie in ein einheitliches System eingespeist werden könnten.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass sich hinsichtlich des Waffenrechts und dessen Umsetzung bereits viel verbessert habe, jedoch durchaus noch Handlungsbedarf bestehe.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er entnehme der Anlage 1 der vorliegenden Mitteilung des Innenministeriums, dass es im Bereich des Landratsamts Karlsruhe zwar ohne Kontrollpersonen drei Mitarbeiter in der Waffenbehörde gebe, dass dort im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. Juni 2011 jedoch nicht eine Kontrolle durchgeführt worden sei, obwohl es im Zuständigkeitsbereich dieser Waffenbehörde immerhin 4.453 Waffenbesitzer und 24.844 Waffen gebe. Hierzu bitte er um eine Erklärung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, aus seiner Sicht sei es durchaus wichtig, zwischen den einzelnen Beanstandungen zu differenzieren. Denn vielfach handle es sich lediglich um Bagatellen.

Anschließend merkte er an, ihn und viele Waffenbesitzer ärgere nach wie vor, dass auch dann, wenn eine Kontrolle nicht zu einer Beanstandung geführt habe, eine Gebühr zu zahlen sei. Denn beispielsweise im Straßenverkehr sei es bei Geschwindigkeitsmessungen undenkbar, dass auch die Fahrzeugführer, die sich vorschriftsmäßig verhalten hätten, eine Verwaltungsgebühr zur Finanzierung der Geschwindigkeitsmessung zu zahlen hätten. Deshalb bitte er das Innenministerium, bei den kommunalen Landesverbänden auf einen entsprechenden Verzicht hinzuwirken.

Der Innenminister erklärte, nach seiner Wahrnehmung verträten die Städte und Landkreise in dieser Frage keine einheitliche Auffassung, sodass er bezweifle, dass die kommunalen Landesverbände zu einem einheitlichen Votum kämen. Im Übrigen falle die Gebührenfestlegung wie bereits erwähnt in die kommunale Selbstverwaltung, sodass entsprechende Voten in den entsprechenden Gremien eingebracht werden könnten.

Die Tatsache, dass die erwähnte Statistik für den Landkreis Karlsruhe null Kontrollen ausweise, habe damit zu tun, dass einige Waffenbehörden, statt gleich mit den Kontrollen zu beginnen, zunächst alle Waffenbesitzer angeschrieben hätten und in diesem Zusammenhang erfragt hätten, wie die Waffen aufbewahrt würden, ob ein Waffenschrank vorhanden sei und welche Klassifizierung dieser habe. Direkte stichprobenartige Kontrollen seien jedoch trotzdem unumgänglich.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob es sich bei den Waffen, die sich im Besitz von Erb- und Altwaffenbesitzern befänden, um Restbestände aus dem letzten Krieg oder um Sammlerexemplare handle.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen äußerte, die Statistiken in der Anlage 1 der vorliegenden Mitteilung des Innenministeriums enthielten auch Angaben darüber, wie viele Mitarbeiter in den einzelnen unteren Waffenbehörden für Kontrollen zur Verfügung stünden, und dort fänden sich auch Angaben wie 0,01, 0,05 oder 0,1. Ihn interessiere, wie angesichts einer so knappen Personalausstattung eine effiziente Kontrolle stattfinden solle. Er halte die Personalausstattung für völlig ungenügend, und trotz kommunaler Selbstverwaltung sollte auf eine Verbesserung hingewirkt werden.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, in seinem Landkreis seien für Waffenkontrollen auch pensionierte Polizeibeamte rekrutiert worden. Wichtig sei, dass bereits viele Kontrollen stattgefunden hätten, sodass auch bei den Waffenbesitzern eine gewisse Sensibilisierung eingetreten sei. Im Übrigen sei auch ein Erfolg, dass bereits zahlreiche Waffen freiwillig abgegeben worden seien. Er plädiere dafür, der kommunalen Ebene zuzutrauen, unter Nutzung der kommunalen Selbstverwaltung weitere Fortschritte zu erzielen.

Der Innenminister teilte mit, bei der Zahl der Mitarbeiter für Kontrollen, die in den Statistiken ausgewiesen seien, handle es sich um Vollzeitäquivalente. Die Waffenkontrollen würden jedoch auch auf Stundenbasis durchgeführt, beispielsweise durch pensionierte Polizeibeamte, die vermutlich nicht als Tarifbeschäftigte geführt würden und somit in der Statistik nicht erfasst seien.

Abschließend erklärte er, bei den Waffen von Altwaffenbesitzern könne es sich durchaus noch um alte Kriegswaffen handeln, wobei er vermute, dass die Zahl dieser Waffen abnehme. In der überwiegenden Zahl handle es sich um Waffen, die bis 1973 ohne behördliche Erlaubnis hätten erworben werden können und sich daher

legal im Besitz der betroffenen Personen befänden, weil auf Antrag eine Waffenbesitzkarte ausgestellt worden sei. Für weitere Erläuterungen verweise er auf Seite 2 der vorliegenden Drucksache.

Der Ausschuss kam überein, im Rahmen eines Mittagessens ein Gespräch mit dem Sportschützenverband Baden-Württemberg, dem Landesjagdverband, dem Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden und einem Vertreter einer unteren Waffenbehörde zu führen, in dem der Evaluationsbericht der Landesregierung bewertet werde und Erfahrungen ausgetauscht würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/517, Kenntnis zu nehmen.

26. 10. 2011

Hans-Ulrich Sckerl